

RS OGH 1996/11/26 10Ob2299/96b

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.11.1996

Norm

BörseG allg

KMG allg

Rechtssatz

Das Kapitalmarktgesetz (KMG) brachte eine umfassende Regelung öffentlich angebotener Emissionen. Es sieht u.a. vor, daß das erstmalige öffentliche Angebot nur erfolgen darf, wenn spätestens einen Tag davor ein kontrollierter Prospekt veröffentlicht wurde (§ 2 KMG). Daneben ist für die Emission von Wertpapieren, die zum amtlichen Handel oder zum geregelten Freiverkehr an der Börse zugelassen werden sollen, auch das Börsegesetz 1989 maßgebend. Dieses sieht ebenfalls Prospektplichten und eine Prospekthaftung vor, die jedoch erheblich von jenen des KMG abweichen. Die unterschiedlichen Regelungen bestehen nebeneinander.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 2299/96b

Entscheidungstext OGH 26.11.1996 10 Ob 2299/96b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106374

Dokumentnummer

JJR_19961126_OGH0002_0100OB02299_96B0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at